aufzuwenden ..

Die Geschichte ber Nationalbibliothet von Bales. -Die fonigliche Berfügung, Die Die Schaffung einer nationalbibliothet von Bales jum Gegenstand hatte, wurde bereits im Jahre 1907 erlaffen; boch fann man bas tatfachliche Dafein biefes malichen Stammesheiligtums erft vom erften Januar biefes Jahres an gablen, bem Tage, an bem Gir John Billiams feine wertvolle Sammlung von etwa 20 000 Buchern als Grundftod ftiftete. Die Sammlung war die Frucht nahezu vierzigjähriger Arbeit, die ihr Besiter auf die Zusammenbringung malicher und fonftiger auf Bales und bas Reltentum bezüglicher Bucher verwandt hatte, und enthält fast alle feltenen walfchen Bucher, barunter viele einzige Exemplare, fowie gahlreiche Sanbidriften. Bon biefen feltenen Buchern und Sandidriften ftammt ein großer Teil aus einer Sammlung, die gwischen 1690 und 1740 ber Rev. Samuel Williams und fein Gohn Mofes Billiams angelegt hatten und die dann in den Befit ber Garls von Macclesfield auf Chirburn Caftle übergingen, von benen fie Gir John Williams im Jahre 1899 erwarb. Alle Bucher ber Shirburn - Sammlung find in fehr gutem Buftand, was bei wälschen Büchern, namentlich alteren, feinesmegs immer ber Fall zu fein pflegt. Sie enthalten u. a. die beiben ältesten befannten welfchen Bucher: »Yny Lhyvyr hwnns, eine im Jahre 1546 gedrudte Fibel von Gir John Brice und eine mahricheinlich um diefelbe Beit gedrudte undatierte Sammlung walfcher Sprichworter von Billiam Galisburn. Bon diefen beiden Büchern find weitere Eremplare bisher noch nicht befannt geworden. Die Sammlung enthält ferner bas einzige befannte vollständige Eremplar von «Kynniver llith a ban«, 1551, d. h. ben Text der beim Gottesbienft zu lefenden Epifteln und Evangelien. Mus diefem Buche lernte bas maliche Bolt bie Beilige Schrift jum erften Male in feiner eigenen Sprache tennen; bas gange Reue Teftament wurde erft einige Jahre fpater (1567), die gange Bibel erft 1588 in die maliche Sprache überfest. Bon ben 22 befannten malichen Buchern vor 1600 besitt die Sammlung 18 Stud, während fie in malichen Ausgaben ber Bibel und bes Praver Book bis jum Jahre 1800 gerabezu ludenlos ift. Bom malichen Prayer Book besitt sie u. a. eins ber brei befannten Exemplare ber erften Ausgabe (1567), außerdem zahlreiche sonftige feltene Ausgaben. Ferner ift eine große Auswahl von Buchern über bie Artus. Sage vorhanden; bas erfte gebrudte Buch barunter ift Lancelot du Lace (1488). Auch maliche Bucher und Schriftfteller vom fiebzehnten Jahrhundert find gahlreich vertreten, ferner einzelne Weichichtsperioden, die für Bales ein besonderes Intereffe haben, fowie Bucher über die feltische Sprache und zwar nicht nur über den malichen, fondern auch über den galischen, irischen, cornischen und bretonischen Bweig. Auch andere wertvolle Sammlungen malicher Literatur werden in furgem der Nationalbibliothet überwiesen werden. Der Borftand hat bafür ein geeignetes Gebaude gemietet und vorläufig mit Regalen zur Aufnahme von 8) 000 Banden ausstatten laffen; auch find die Sandichriften und besonderen Roftbarfeiten gegen Feuer und sonftige Gefahren nach Möglichfeit geschütt. (Mach: "The Athenaeum ".)

1909 jum Offiziellen Adregbuch des Dentichen Buchhandels 1909. — Der heutigen Dr. 176 des Borfenblatte liegt das "Monatliche Berzeichnis ber neuen und geanderten Firmen Juli 1909. (Rachtrag jum Offiziellen Abregbuch bes Deutschen Buchhandels 1909) bei.

## Perfonalnachrichten.

\* Chrendottoren. - Anläglich bes Jubilaums ber Universität Leipzig haben beren Fatultaten bie nachgenannten Leipziger Buchhändler zu Ehrendoftoren ernannt:

die juriftische Fafultat: Berrn Berlagsbuchhandler Emanuel Reinide, in Firma Bilhelm Engelmann;

bie medizinische Fatultat: herrn Berlagebuchhandler Georg hirzel, in Firma G. birgel;

die philosophische Fakultät: herrn Berlagsbuchhändler Fris Baebeter, in Firma Rarl Baebeter.

## Sprechfaal.

(Ohne Berantwortung ber Rebaktion; jedoch unterliegen alle Einsenbungen ben Bestimmungen über bie Berwaltung bes Börsenblatts.)

## Schulbücher-Banderemplare für Lehrer.

(Bgl. Nr. 159 b. Bl.)

Die Rr. 159 bes Borjenblatts enthält einen intereffanten Beitrag über "Schulbucher-Sanderemplare fur Lehrer" aus ber Feber eines Schulmannes.

Darin wird gefagt, es fei felbftverftandlich, daß bem Lehrer bas Sandwertzeug, bag er täglich brauche, geliefert werbe. Dabei wird auf die Bolfsichullehrer hingewiesen. An Bolfsichulen ift es üblich, ben Lehrern aus ftabtifchen Mitteln die Bucher gu liefern, fo daß die Lehrer diefer Schulgattung die Berleger mit Gesuchen um Freieremplare im allgemeinen verichonen.

Der Berfaffer bes Artifels bemertt bann: "Barum follen uns nicht die Auslagen für Schulbucher, die doch im Intereffe ber Schule gemacht werben, erftattet werden?", und gwar unter hinweis auf die Bureaubeamten, an die doch auch bas Schreibmaterial ufw. geliefert werbe. Dag ein folder Bergleich burchaus unangebracht ift, braucht eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werben, benn berartiges Material geht boch nicht in ben Besit des Benugers über, außerdem handelt es fich meift um geringe Aufwendungen.

Dagegen betont ber Berfaffer: . Bir muffen bie Bucher felber besigen, benn febr häufig machen wir uns Rotigen in die Bucher«. Alfo wird eine perfonliche Buwendung sim Intereffe bes Dienftes. gefordert.

Eine berartige Forberung tann jedenfalls nur an die vorgesette Behörbe, wie in allen anderen Bweigen ber ftaatlichen und städtischen Bermaltungen, gerichtet werden. Die Behörde mag bann entscheiben, ob Oberlehrern, die nun in ihren Einfünften den Richtern gleichgestellt worden find und die jest ftatt 6000 A an Gehalt 7200 M beziehen, zugemutet werden fann, ofur neue Schulbucher 10 bis 15 # nur im Intereffe bes Dienftes

Für den Berleger ift das eine prinzipielle Frage von großer Bedeutung. Beigert fich bie Schulbehorde, den Lehrern an höheren Schulen - nur um biefe handelt es fich junachft - » bas Sandwertzeug, bas er täglich brauchte, zu liefern, und lehnen bie Lehrer die Anschaffung aus eigenen Mitteln ab, fo werden andere Beamte bald ben gleichen Standpunft einnehmen. Der Berleger wird ichließlich auch von allen übrigen Beamten angegangen werden, ihnen die Bucher, die fie im Intereffe bes Dienftes gebrauchen, umfonft zu liefern. Das tann ja ein recht erfreulicher Buftand werden.

Die früheren gelegentlichen Buwendungen feitens ber Berleger an Lehrer haben burch beren in ben letten Jahren gesteigerte - oft febr tategorische - Forderungen bereits einen Umfang angenommen, daß jeder rechnende Berleger fich bie Frage vorlegen follte, ob es in diefer Beife weitergeben fann und ob wir eine folche enorme Sondersteuer als zu Recht bestehend \* Beilage jum Borfenblatt. Rachtrageverzeichnis Juli anertennen follen. Ber barüber noch im 3weifel ift, moge gunadit feststellen, welche Summe er infolge der neuen Lehrerbefoldungen als nachträgliche Steuer gu gahlen hat.

Benn ferner nur von einem gelegentlichen Digbrauche bei Besuchen um Freieremplare gesprochen wird, so ift wohl fo ziemlich jeber Schulbuchverleger in der Lage, das Gegenteil ju beweisen; welchen Umfang der ichwindelhafte Bucherbettel angenommen hat, ift in Rummer 173 ber Mitteilungen bes Deutschen Berlegervereins bereits besprochen worden.

Bum Schlug bemertt ber Berfaffer noch:

Dag die Sortimenter die geringe Muhe, die die Beforgung ber Bucher macht, gratis übernehmen werben, ift anzunehmen, ba fie an jedem eingeführten Schulbuch verdienen.

Der Berfaffer befundet damit, daß er feinen Begriff von den hohen Spefen bes Sortimenters und bem mäßigen Rugen an Schulbuchern hat, fonft murbe er bie Berleger nicht aufforbern, bie Berfendungstoften ber Freieremplare an Behrer ben Gortimentern aufzuburben.

Alle Schulbuchverleger werben um Aussprache gebeten.

C. Mang. (Bell a. Biller.)